

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)  
in der Fassung vom 27. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 91, S. 635–685)

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

### Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich  
WP = Wahlpflichtbereich  
S = Seminar  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
K = Kurs  
EX = Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

### Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

#### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind die folgenden Module zu belegen:

#### Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	V	P	3
Grundlagen der Sportpädagogik	V	P	3
Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3

#### Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	3
Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik	V	P	3
Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3

**Medizinische Themenfelder (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie	V	P	3
Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	V	P	3

**Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in Arbeits- und Studientechniken	V/Ü	P	2
Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden	V/Ü	P	3

**Sportwissenschaftliche Profilbildung (15 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Empirische Forschungsmethoden und Statistik	V/Ü	P	3
Hauptseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern	S	P	6
Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist der erfolgreiche Abschluss der Module Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft, Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft, Medizinische Themenfelder und Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden.

**Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	Ü	P	2
Sport, Gesundheitsförderung und Public Health	V	P	4
Sport und Innere Medizin	V	P	4

**Methodik der Gesundheitsförderung (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Zielgruppenorientierte Sport- und Bewegungsangebote	S/Ü	P	4
Programme und Settings in der Gesundheitsförderung	S	P	3
Diagnostik in der Gesundheitsförderung	S	P	3

**Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung (14 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	S	P	3
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	11

**Praktische Tätigkeit:**

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von mindestens sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung tätig sind. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt und erfolgreich an einem begleitenden Workshop teilnimmt.

**Sportartübergreifende Theorie und Praxis (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Schulung der motorischen Fähigkeiten I	Ü	P	2
Schulung der motorischen Fähigkeiten II	Ü	P	1
Grundlagen kompositorischer Sportarten	Ü	P	1
Grundlagen von Fitness und Gesundheit	Ü	P	2

**Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Gymnastik/Tanz	Ü	WP	4
Gerätturnen	Ü	WP	4
Leichtathletik	Ü	WP	4
Schwimmen	Ü	WP	4

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

**Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basketball	Ü	WP	3
Fußball	Ü	WP	3
Handball	Ü	WP	3
Volleyball	Ü	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

**Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen (12 ECTS-Punkte)**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	V/S/Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart)	Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu sportartspezifischer Theorie und Praxis in einer Freizeitsportart	Ü	WP	2
Lehrveranstaltung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	V/S/Ü	WP	2

**§ 3 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie
- Grundlagen der Sportpädagogik
- Grundlagen der Trainingswissenschaft

- Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik
- Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie
- Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe

#### § 4 Bachelorprüfung

##### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
  - a) Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
    - schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden (ggf. Orientierungsprüfungsleistung):
      - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie
      - Grundlagen der Sportpädagogik
  - b) Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
    - schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden (ggf. Orientierungsprüfungsleistung):
      - Grundlagen der Trainingswissenschaft
      - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik
  - c) Medizinische Themenfelder
    - schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden (ggf. Orientierungsprüfungsleistung):
      - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie
      - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe
  - d) Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden
    - Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Sportwissenschaftliche Profilbildung
    - Hauptseminar nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - Hauptseminar nach Wahl des bzw. der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
  - f) Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung
    - Sport und Innere Medizin: schriftliche Modulteilprüfung
  - g) Methodik der Gesundheitsförderung
    - Programme und Settings in der Gesundheitsförderung: schriftliche Modulteilprüfung
  - h) Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung
    - Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung: schriftliche Modulteilprüfung
  - i) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
  - j) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
  - k) Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen
    - Modulteilprüfung in der jeweils angegebenen Prüfungsart in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden:
      - Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
      - Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung: schriftliche Modulteilprüfung
      - Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart): schriftliche und praktische Modulteilprüfung

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	einfach
Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	einfach
Medizinische Themenfelder	einfach
Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	einfach
Sportwissenschaftliche Profilbildung	dreifach
Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	einfach
Methodik der Gesundheitsförderung	einfach
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	einfach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A	zweifach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B	zweifach
Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen	einfach

### (2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.